

## Informationsblatt zur Terminausfallgebühr

Kurzfristig oder nicht abgesagte Termine müssen in Rechnung gestellt werden!

Bei einer Terminabsprache mit der *Mobilen Fußpflege Görlitz* kommt ein Dienstleistungsvertrag gemäß §611 BGB zustande.

### ***Sie müssen Ihren Termin ändern oder verschieben?***

Dazwischen kommen kann immer etwas. Einen vereinbarten Termin können Sie ändern oder absagen. Wichtig ist RECHTZEITIG.

Die angebotenen Dienstleistungen funktionieren nach dem Bestellsystem. Für den Kunden wird für den vereinbarten Zeitpunkt eine Fachkraft bereitgestellt.

Nicht eingehaltene Termine können in der Regel nicht kurzfristig neu belegt werden.

### ***Deshalb beachten Sie bitte:***

Terminabsagen müssen mindestens **48 Stunden (2 Werktage, Werktage = Montag bis Freitag)** vorher erfolgen. Sie können per WhatsApp oder durch Anruf erfolgen. Während der Behandlungen ist das Telefon nicht besetzt. Ich werde Sie in diesem Fall schnellstmöglich zurückrufen.

Sollte der Kunde nicht zu dem vereinbarten Termin erscheinen, rechtzeitig absagen oder häuslich nicht anzutreffen sein, ist eine Ausfallgebühr gemäß §615 BGB zu zahlen:

- 50% des gebuchten Behandlungspreises inkl. MwSt.
- Beim Gutschein gilt dieser als eingelöst und verliert seine Gültigkeit.

Erscheint der Kunde verspätet (über 10 Minuten), wird die Behandlungszeit, nicht aber der Festpreis verkürzt.

Ich behalte mir aus organisatorischen Gründen vor, bereits vereinbarte Folgetermine ersatzlos zu stornieren.

Sollten Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, bitte ich Sie, mich VOR DER TERMINVEREINBARUNG darauf anzusprechen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis!